



Landkreis Görlitz

Gemeinsamer Antrag 003/2022

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	23.08.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	08.09.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP **Antrag von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Priorisierung der Schulsozialarbeit**

Antrag

Siehe Anlage Antrag von Herrn Hannich, der gleichlautend von Frau Cordts, Herrn Spengler und Herrn Gothan unterzeichnet wurde.

Anlagen:

- Antrag von Herrn Hannich

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Walter, Gerlind

Von: Michael Hannich
Gesendet: Donnerstag, 16. Juni 2022 16:29
An:
Betreff: Beschlussantrag zur Schulsozialarbeit

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit beantrage ich folgende Beschlussfassung zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses und bitte um entsprechende Berücksichtigung in der Tagesordnung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Nummer 1 in BV/216/2021 wie folgt zu ändern:

1. die Priorisierung der Antrag stellenden Schulen für die Jahre 2023 und 2024 gemäß einer absteigenden Rangfolge des Produktes folgender Faktoren:

- a) Schulartfaktor, unter Einbezug aller Schularten mit einem Faktor größergleich 1
- b) Antragsfaktor (Schulen, für die im Jahr 2021 ein Antrag gestellt wurde),
- c) SchülerInnenfaktor,
- d) Flächenfaktor.

Die Werte der Faktoren werden gemäß Anlage bestimmt. Die Anlage soll eine Herleitung und Festlegung der einzelnen Faktoren sowie deren Gewichtung enthalten, ggf. ergänzt um den Satz: Hierzu wird das Jugendamt beauftragt bis zum xxx die Anlage 1 zu überarbeiten.

Begründung erfolgt mündlich.

Dieser Antrag wird wortgleich noch von weiteren JHA-Mitgliedern gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Hannich

Mit E-Mail vom 01.09.2022 hat Herr Hannich um folgende Klarstellung des gemeinsamen Antrages von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Priorisierung der Schulsozialarbeit unter TOP 4 gebeten:
Im ersten Satz soll die Zeichenfolge "in BV/216/2021" durch die Zeichenfolge "des Beschlusses JHA/060/2021" ersetzt werden

TOP 4 - LESEFASSUNG des korrigierten Antrages

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Nummer 1 des Beschlusses JHA/060/2021 wie folgt zu ändern:

1. die Priorisierung der Antrag stellenden Schulen für die Jahre 2023 und 2024 gemäß einer absteigenden Rangfolge des Produktes folgender Faktoren:

- a) Schulartfaktor, unter Einbezug aller Schularten mit einem Faktor größergleich 1
- b) Antragsfaktor (Schulen, für die im Jahr 2021 ein Antrag gestellt wurde),
- c) SchülerInnenfaktor,
- d) Flächenfaktor.

Die Werte der Faktoren werden gemäß Anlage bestimmt. Die Anlage soll eine Herleitung und Festlegung der einzelnen Faktoren sowie deren Gewichtung enthalten, ggf. ergänzt um den Satz: Hierzu wird das Jugendamt beauftragt bis zum xxx die Anlage 1 zu überarbeiten.

Anlage,

verteilt von Herrn Hannich bei der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.09.2022

- Schularart und deren Wichtung (Schulartfaktor)

Er beträgt für

1. Oberschulen: 10 (20)
2. Grundschulen und freie Schulen: 1 (2)
3. Gymnasien: 0,5 (1)

es soll ergänzt werden:

4. Förderschulen: 1,2 (2,4)

- Schulen für die im Jahr 2021 ein Antrag gestellt wurde (Kontinuitätsfaktor):

Der Kontinuitätsfaktor wird wie folgt gebildet:

- Anzahl der Schüler*innen in Klassen (Schüler*innenfaktor):

Die Zahl der Schüler*innen der betreffenden Schule wird durch 130 dividiert.

Die Zahl vor dem Komma ist der Klassifikationsfaktor K.

Aus diesem wird der Schüler*innenfaktor wie folgt gebildet: $1 + 0,2 \cdot K$

- Flächenfaktor

Der Flächenfaktor wird aus dem Sozialstrukturindex des Planungsraumes gebildet, in dem sich die betreffende Schule befindet. Er beträgt für

- Planungsraum 1: ...
- Planungsraum 2: ...
- Planungsraum 3: ...
- Planungsraum 4: ...
- Planungsraum 5: ...